

**IV. Nachtragssatzung zur
Straßenreinigungssatzung in der Stadt
Schwarzenbek**

Bearbeiter: Frau Spittler (Tel.: 881-171)

Beratungsfolge: BA 23.05.13
StVV

TOP9

BA

öffentliche
Beschlussvorlage

Sachverhalt

Gemäß § 45 Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig-Holstein sind Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage zu reinigen. Im Rahmen ihres Satzungsermessens kann durch die Stadt bestimmt werden, inwieweit sie die Reinigungspflicht auf die Anlieger überträgt.

Bei dem Neubaugebiet (B-Plan 34) ist ein Verbindungsweg zwischen der Albert-Schweitzer-Allee und der Pflasterstraße entstanden, der ebenfalls in der Anlage zu § 2 Abs. 3 der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Schwarzenbek (Auferlegung der Reinigungspflicht auf die Anlieger) mit aufgenommen werden soll (siehe auch Anlage 01 – Vermerk).

Beschlussvorschlag

Die Widmung des Verbindungsweges zwischen der Albert-Schweitzer-Allee und der Pflasterstraße erfolgte mit Beschluss durch die StVV am 22.02.2013. Die Reinigungspflicht und der Winterdienst sollen nun auf die Anlieger übertragen werden. Die beigefügte IV. Nachtragssatzung über die Straßenreinigung in der Stadt Schwarzenbek ist zu erlassen.

Finanzielle Auswirkungen				Folgekosten				Betrag	
<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein		

Haushaltsmittel stehen bereit:	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
--------------------------------	--------------------------	----	--------------------------	------

Produktsachkonto:		Haushaltsansatz:	
bereits verfügt:		noch verfügbar:	0

Bürgermeister	Frau Spittler	Herr Hinzmann	
gez.	gez.	gez.	